

Die Heimarbeiterin.

Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung.

Das Blatt erscheint monatlich.
Belegblätter erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 80, Kollendörffstr. 18—14.
Fernsprecher: Amt VI, 11 881.
Erscheinenszeiten: wochentlich von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Samstags nur bis 2 Uhr nachm.

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter.
Preis vierteljährlich 50 Pf.

Nummer 10.

Berlin, Oktober 1910.

10. Jahrgang.

„Ich gebe mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetz-
geberische Maßnahmen die Not der Zeit und das menschliche
Elend sich aus der Welt schaffen lassen; aber ich erachte es doch für
eine Aufgabe der Staatsgewalt, auf die Linderung vorhandener
wirtschaftlicher Bedrängnisse nach Kräften hinzuwirken
und durch organische Einrichtungen die Betätigung der auf dem
Boden des Christentums erwachsenden Nächstenliebe als eine Pflicht
der staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen. Die Schwierig-
keiten, die sich einer auf staatliches Gebot gestützten durchgreifen-
den Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren
des Alters und der Invalvidität entgegenstellen, sind groß, aber mit
Gottes Hilfe nicht unüberwindlich.“

Kaiser Wilhelm II., 1888.

Die Witwen- und Waisenfürsorge des Deutschen Reiches und die Heimarbeiterinnen.

Witwen und Waisen — wer denkt dabei nicht an
Elend und Not? Wie hart ihr Los ist, die Heimarbeiter-
innen können es aus eigener Erfahrung bezeugen. Viele
Witwen sind unter ihnen, die von früh bis spät arbeiten,
bis zum Stumpfwerden, und doch nicht das befriedigende
Gefühl haben, daß sie ihre höchsten Lebenspflichten erfüllen.
Während sie für Fremde nähen und arbeiten, müssen sie
ihre Familie vernachlässigen. Im Haushalt kann oft nicht
die nötige Sauberkeit und Ordnung durchgeführt werden,
weil sonst nicht zur rechten Zeit geliefert werden kann.
Den Kindern fehlt aus gleicher Ursache öfters die Auf-
sicht. Werden sie in Kindergärten und Kinderhorten unter-
gebracht, so werden sie der Mutter leicht entfremdet. Denn
sie fühlen sich in der Anstalt ja oft behaglicher, als in
ihrem Heim, das die arme Witwe nicht genügend pflegen
kann. So verliert sie einen Teil ihres Mutterglücks!
Anerkannt wird die Hilfsbedürftigkeit der Witwen und
Waisen allgemein, denn der sauer erworbene Verdienst
reicht ja meist nicht aus. Seit den ältesten Zeiten galt
es daher als ein gutes Werk, sich ihrer anzunehmen. In
früheren Tagen, als sie ganz auf die freiwillige Milb-
tätigkeit angewiesen waren, konnte es wohl vorkommen,
daß einige von ihnen, die wohlhabenden und gütigen
Menschen bekannt wurden, reichlich bedacht wurden, wäh-
rend andere, denen der Zufall nicht günstig war, ganz
leer ausgingen. In den letzten Jahrzehnten ist das besser
geworden, die Unterstützung ist gerogelter, besonders durch
die Gemeinden, Städte und Kreise. In einigen Ländern
wenigstens tritt die öffentliche Armenpflege regelmäßig
für Witwen und Waisen ein, allen voran Deutschland.
Kinder, denen beide Eltern fehlen, werden ganz durch sie
versorgt; die Witwe erhält, wenn sie mehr als ein un-
versorgtes Kind hat, Pflegegeld für die übrigen. Es ist
ein großer Fortschritt gegen früher, daß in jedem Falle
auf Beihilfe gerechnet werden kann. Aber sie ist nur knapp
bemessen und in den verschiedenen Orten, je nachdem die
Gemeinde wohlhabend ist oder nicht, recht verschieden, so
daß die Familie daneben noch auf freiwillige Wohlthätig-

keit angewiesen ist. Und leicht ist es doch wahrlich nicht,
an die Armenverwaltung zu gehen, darin werden mir
alle Heimarbeiterinnen beistimmen, denn dabei wird man
abhängig von Einzelpersonen, von den Armenpflegern.
Niemand fiel es früher ein, daß das anders sein könnte.
„Witwen und Waisen sind eben arm, und arme Leute
müssen froh sein, wenn ihnen geholfen wird; nach den
Unannehmlichkeiten haben sie nicht zu fragen,“ so dachte
man. Das Deutsche Reich aber bricht mit dieser An-
schauung und will ihnen in anderer und besserer Weise
helfen: durch Versicherung der Witwen und Waisen! Wie
es von Reichs wegen heißt: durch die Hinter-
bliebenen-Versicherung, die auch dem Un-
bemitteltesten ermöglichen soll, für die Familie über den Tod
hinaus zu sorgen. Das ist ein großer Gedanke, der bis-
her nur — und auch noch nicht allzu lange — für die
Beamten durchgeführt war, die ja Anspruch auf Pensionen
haben. In ähnlicher Weise soll nun auch für die Hinter-
bliebenen der Lohnarbeiter und ihnen nahestehender Kreise
geforgt werden. Auch ihnen soll gesetzlicher Anspruch auf
Rente nach dem Tode des Ernährers zustehen. Die deutsche
Reichsregierung hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und
ihn dem Reichstage vorgelegt, der nun darüber beraten
soll. Damit ist zum erstenmal in der Welt anerkannt,
daß der Staat hier eine Pflicht zu erfüllen hat, und wir
können stolz darauf sein, daß Deutschland von allen Län-
dern zuerst diesen Schritt tut. Pflicht der Bevölkerung
aber ist es, an der Ausgestaltung des Gesetzes mitzu-
arbeiten, damit es auch die rechte Wirkung tue. Vor allem
dürfen die Heimarbeiterinnen nicht zurückbleiben, denn
vielen von ihnen soll ja die Hinterbliebenen-Versicherung
zugute kommen. Wir wollen deshalb die Gesetzesvorlage
einmal genauer betrachten.

Die Hinterbliebenen-Versicherung soll der Invaliden-
Versicherung angegliedert werden. Wenn der verstorbene
Ernährer (oder die Ernährerin) das Anrecht auf Inva-
lidenrente erworben hatte, haben die Familienglieder An-
spruch auf Invalidenversorgung. Nun ist leider, leider
die Invaliden-Versicherung noch immer nicht auf die Heim-
arbeiter ausgedehnt. Unablässig sollte daran gearbeitet
werden, daß es möglichst bald geschieht! Dennoch ist die
Hinterbliebenen-Versicherung für sie schon heute äußerst
wichtig. Allerdings kann nur ein kleiner Teil von ihnen
selbst für die Hinterbliebenen sorgen. Nur diejenigen, die
freiwillig Marken schieben, und das tun nur wenige. Viel-
leicht aber wird ihre Zahl jetzt größer, da die Invaliden-
Versicherung, nun, ihr die Hinterbliebenen-Versicherung
angeschlossen ist, nicht nur ihnen, sondern auch den Ihren
Nutzen bringen kann. Besonders da nach Einführung der
Witwen- und Waisen-Versicherung den Mädchen, wenn
sie sich verheiraten, nicht mehr die Hälfte der Beiträge
zurückbezahlt wird. Das wird vielleicht manche, die sich
vor der Ehe versichern mußten, anspornen, die Versicherung
nach der Ehe freiwillig weiter fortzusetzen, damit das An-
recht auf Rente ihnen und ihren Kindern erhalten bleibt.

Vor allen Dingen aber ist die Hinterbliebenen-Versicherung darum für die Heimarbeiterinnen von großer Bedeutung, weil ihre Männer meist zur Invaliden-Versicherung verpflichtet sind, die ihren Frauen und Kindern in Zukunft das Recht auf Hinterbliebenenversorgung bringen wird. Daher müssen sie sich über die Bestimmungen des Gesetzes unterrichten und klar darüber werden, was sie geändert haben möchten.

Die Mittel sollen aufgebracht werden durch das Reich, das zu jeder Witwenrente 50 M., zu jeder Waisenrente 25 M. jährlichen Zuschuß leisten soll, und durch Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber zu gleichen Teilen. Es sollen aber nicht neue Beiträge erhoben, sondern die Beiträge für die Invaliden-Versicherung entsprechend erhöht werden. Sie würden pro Woche in den fünf Lohnklassen dann 16, 24, 30, 38 und 46 Pf. betragen.

Gewährt sollen Witwenrenten werden, wenn der verstorbene Ehemann das Anrecht auf Invalidenrente erworben hatte. Aber nicht an alle Witwen! Die Witwenrente soll eine Invaliden-Witwenrente sein. Sie soll erst dann gezahlt werden, wenn die Frau nicht mehr imstande ist, ein Drittel ihres früheren Durchschnittsverdienstes zu erwerben. Die arbeitsfähige Witwe soll dagegen keine Rente erhalten. Sie hat sie, wie es in der Begründung zum Gesetzentwurf heißt, nicht dringend nötig, und da eine große Zahl von Hinterbliebenen zu versorgen ist, sollen vorläufig Renten nur an die Bedürftigsten gezahlt werden.

Alle Vorteile der Invaliden-Versicherung werden auch der Witwe zuteil, die Anspruch auf Hinterbliebenen-Versicherung hat. Sie erhält die Rente nicht nur bei dauernder Erwerbsbeschränkung, sondern auch bei vorübergehender, wenn nach 26 Wochen die Krankenkasse nicht mehr zahlt und sie noch nicht hergestellt ist, sogenannte Kranke nrente. Sie hat ferner Anspruch auf Heilverfahren, damit der Invalidität vorgebeugt wird, und während dieser Zeit auf Unterstützung für ihre Angehörigen.

Der arbeitsunfähige Ehemann erhält nach dem Tode der verstorbenen Frau Witwenrente, wenn er selbst kein Anrecht auf Invalidenrente erworben hat und die Frau die Familie ernährt hatte, und seine Kinder erhalten Waisenrenten (s. unten). Waisenrenten werden bis zu vollendetem 15. Lebensjahr gezahlt, also ein Jahr länger, als dies durch die öffentliche Armenpflege geschieht. Alle ehelichen Waisen haben ein Recht darauf, nach dem Tode des versicherten Vaters und, wie wir oben gesehen haben, auch nach dem Ableben der versicherten Mutter, wenn der Vater erwerbsunfähig ist und kein Anrecht auf Invalidenrente hat.

Waisenrenten erhalten auch vaterlose Waisen, wenn die verstorbene Mutter Anspruch auf Invalidenrente hatte, und zwar nicht nur die Kinder von Witwen und Geschiedenen, sondern auch die unehelichen Waisen.

Endlich werden Waisenrenten auch gewährt an elternlose Enkel, nach dem Tode versicherter Großeltern, wenn diese für ihren Unterhalt Sorge getragen hatten.

Hat die Witwe selbst Anrecht auf Invalidenrente, so erhält sie diese statt der geringeren Witwenrente. Damit aber die höheren Beiträge, die der Ehemann für die Invaliden-Versicherung entrichten mußte, nicht ohne Gegenleistung bleiben, wird ihr sofort nach seinem Tode ein einmaliges Witwengeld ausgezahlt, dessen Betrag zwölfmal so hoch ist, als die Monatsrente der Hinterbliebenen-Versicherung gewesen wäre, und ihre Kinder erhalten bei vollendetem 15. Jahr eine einmalige „Waisenaussteuer“ in achtfacher Höhe der Monatsrente, die ihnen bis dahin die Waisen-Versicherung gezahlt hatte.

Die Auszahlung einer größeren Summe bei Eintritt der Wittwenschaft kann der Witwe den Uebergang in den neuen Lebensabschnitt wesentlich erleichtern, wenn sie vernünftig genug ist, sie nicht etwa für ein glänzendes Beginnt des Dahingegangenen auszugeben, sondern sie vielmehr zur Anschaffung einer Näh- oder Strickmaschine oder zur Erlernung eines neuen Erwerbszweiges verwendet. Ebenso ist es von großem Wert, wenn für die

Kinder bei ihrem Eintritt in das Leben eine größere Summe zur Verfügung steht, die zur Ausstattung oder Ausbildung verwandt werden kann.

Wir werden dankbar anerkennen, daß das Gesetz Gutes bringt, aber doch noch gar manche Veränderungen und Ergänzungen wünschen, wenn es seinen Zweck wirklich erfüllen soll. Von den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen, die von verschiedensten Seiten gemacht werden, wollen wir nur für die dringendsten eintreten. Wir müssen uns bescheiden; die Hinterbliebenenfürsorge ist ja ein ganz neuer Zweig der Arbeiterversicherung, etwas noch nie Dagewesenes. Da heißt es, probieren, und das muß mit Vorsicht geschehen, denn man kann heute noch nicht berechnen, wieviel Mittel schließlich nötig sein werden, um sie durchzuführen. Später kann man hoffentlich mehr gewähren. Es ist immer besser, die Leistungen allmählich erhöhen zu können, statt sie heruntersetzen zu müssen. Daher möchte ich denen auch nicht zustimmen, die eine Rente für alle Witwen ohne Ausnahme verlangen, so sehr wir sie allen gönnen. Denn wir werden dem Gesetzgeber zustimmen müssen, daß die gesunde, alleinstehende Witwe nicht bedürftig ist, so wenig wie die lebige Arbeiterin. Ja, da sie über eigenen Hausrat verfügt, steht sie sogar oft besser da als diese. Aber dafür sollte man eintreten, daß das einmalige Witwengeld allen Witwen ohne Ausnahme bei dem Ableben des Mannes gewährt werde, nicht nur denen, die Anspruch auf Invalidenrente haben. Denn jede Witwe, auch die alleinstehende, arbeitsfähige, hat eine schwere Zeit durchzukämpfen, bevor sie einen passenden Erwerb gefunden hat, und es ist dringend wünschenswert, daß allen über diesen Lebensabschnitt möglichst hinweggeholfen werde.

Von vielen Seiten wird betont, daß auch die gesunde Witwe oft nicht als voll erwerbsfähig anzusehen ist, nämlich, wenn sie unerwachsene Kinder zu versorgen hat. Dies ist vollkommen richtig, und jeder wird dafür eintreten, daß die Hausmutter nach Möglichkeit dem Hauße erhalten und vom Erwerb entlastet wird. Das könnte ev. so geschehen, daß man ihr eine Witwenrente (Mutterrente) zubilligte, bis ihre Kinder erwachsen sind. Ich meine aber, und viele mit mir, das könnte auch ohne Witwenrente erreicht werden, durch entsprechend hohe Waisenrenten für die Kinder. Davon unten mehr.

Recht und billig aber wäre es, wenn der Witwe nicht nur Invaliden-, sondern auch Altersrente zustehen würde. Im Gesetz ist davon leider nicht die Rede. Da nun der Verdienst in manchen Gegenden Deutschlands, zumal für die Heimarbeiterinnen, kaum 1 M. pro Tag beträgt, so würde eine 70jährige Frau, die noch nicht einmal 40 Pf. täglich verdient, keine Rente erhalten. Dem müssen wir durchaus widersprechen. Unser Gewerksverein muß verlangen, daß, wie bei der Invaliden-Versicherung, mit 70 Jahren Witwenrente gewährt wird, ohne Rücksicht auf Erwerbsfähigkeit.

Auch denen möchten wir beistimmen, die um der niedrigen Frauenlöhne willen fordern, daß die Witwenrente schon gewährt werde, wenn der Verdienst unter die Hälfte herabgesunken ist, statt unter ein Drittel. Es wäre herrlich, wenn dieser Grundsatz auch für die Invalidenrente gelten würde. Wenn das aber der großen Kosten wegen vorläufig nicht möglich ist, sollte er wenigstens für die geringeren Witwenrenten maßgebend sein. Die Witwe steht häufig schlechter da als andere Arbeiter. Weil sie oft neben dem Beruf noch Pflichten gegen Haus und Kinder zu erfüllen hat, ihre Tätigkeit auch öfter unterbrechen muß, kann sie ihre Arbeit nicht so vervollkommen und in ihrem Beruf nicht so festen Fuß fassen, wie das geschehen müßte, wenn sie hohen Lohn erreichen soll. Selten wird ihr das gelingen. Der dritte Teil ihres Verdienstes bedeutet daher, wie wir gesehen haben, oft fast nichts, zumal bei der Heimarbeit. Würde die Witwenrente schon bei Herabfallen des Verdienstes unter die Hälfte gewährt, so wäre das zugleich eine Anerkennung der Bedeutung hausmütter-

licher Tätigkeit, die in der Regel viel zu wenig bewertet wird.

Mit den Bestimmungen über die Waisen-Versicherung werden wir uns im ganzen freudig einverstanden erklären. Nur müßte den unehelichen Waisen auch ein Anrecht auf Rente nach dem Tode des versicherten Vaters zustehen. Wir werden kaum so weit gehen, für sie die gleiche Rente zu verlangen, wie für die ehelichen. Aber der uneheliche Vater war bei Lebzeiten verpflichtet, Alimamente zu zahlen, die nach seinem Tode fortfallen. Aufgabe der Hinterbliebenen-Versicherung ist, der Familie den verstorbenen Ernährer zu ersetzen. Es wäre daher nur gerecht, wenn den unehelichen Kindern nach dem Tode des versicherten Vaters Renten in beschränkter Höhe gewährt würden, Teilrenten im Verhältnis zu den Alimentern, die der verstorbene Vater zu zahlen hatte.

Auf eine Bestimmung im Gesetzentwurf sei hier noch hingewiesen, die dringend der Aenderung bedarf, sie betrifft die Bewertung der freiwilligen Beiträge, die auf Grund der Weiterversicherung oder der Selbstversicherung geleistet werden. Die Höhe der Renten hängt bekanntlich zum Teil ab von der Zahl und Höhe der Marken, die geklebt worden sind. Bei der Invaliden-Versicherung werden die Pflichtbeiträge und die freiwilligen Beiträge gleich angerechnet. Bei der Hinterbliebenen-Versicherung aber soll dies nicht geschehen. Die freiwilligen Beiträge, deren Kosten der Arbeiter ganz allein trägt, während zu den Pflichtbeiträgen der Arbeitgeber die Hälfte beisteuert, sollen nicht voll, sondern nur halb angerechnet werden! Dadurch werden erstens die Renten geringer ausfallen. Aber das ist noch nicht einmal das Schlimmste! Denn man kann sich vorstellen, wie schwierig es ist, nach Jahren bei jeder Versicherungsmarke festzustellen, ob sie auf Grund der Versicherungspflicht oder freiwillig geleistet worden ist. Endlose Schreibererei würde dadurch entstehen. Die Auszahlung der Rente würde arg verkompliziert, und unnötige Verbitterung würde erzeugt werden. Darum ist dringend notwendig, daß diese Bestimmung fällt.

Wichtiger aber, als alle Verbesserungen, die wir hier befürworten, ist eine andere Berechnung der Renten, besonders der Waisenrenten. Das Gesetz bestimmt, daß die Witwe 40 Prozent der Invalidenrente erhalten soll, die der verstorbene Ehemann bezogen hatte oder die ihm zustand, das erste Kind 25 Prozent, jedes folgende 11—12 Prozent. Die Waisenrenten einer Familie sollen zusammen nicht höher sein als die väterliche Invalidenrente betragen haben würde. Witwen- und Waisenrenten dürfen über den anderthalbfachen Betrag der Rente des Vaters nicht hinausgehen. Dabei kommen vielfach zu niedrige Renten heraus. Wenn man auch, wie immer wieder betont werden muß, zu hohe Ansprüche nicht stellen darf, verlangen muß man in jedem Fall, daß die Witwen- und Waisenrenten höher sind als heute die Unterstützungen der öffentlichen Armenpflege. Das trifft aber nur einigermaßen zu in armen ländlichen Gemeinden und kleinen Städten ohne Industrie. Allerdings würden auch hier die Witwenrenten in den drei unteren Lohnklassen etwas weniger, in den beiden oberen, die für kleine Orte wenig in Betracht kommen, etwa ebensoviel betragen als die Armengelder. Die invalide Witwe ohne Kinder hätte also auch hier eher Schaden als Nutzen. Dagegen würden die Waisenrenten meist etwas höher ausfallen als die Armenunterstützungen. In Stolp z. B. erhält eine Waise 36 \mathcal{M} jährliche Unterstützung, die Versicherung würde 40—60 \mathcal{M} zahlen. Die gesetzliche Armenpflege wird also entbehrlich, und das ist besonders für Volkswaisen auf dem Lande ein großer Fortschritt. Nicht selten kommt es dort vor, daß die Gemeinde die Aufnahme nicht ortsangehöriger Waisen in Pflegestellen zu verhindern sucht, aus Furcht, daß sie Heimatrecht erlangen und dann der Gemeinde zur Last fallen könnten. In bayerischen Landgemeinden wurden verwaiste Kinder öffentlich ausgeben und dem zugesprochen, der das geringste Pflegegeld verlangte! In anderen Dörfern müssen arme Kin-

der bei den Familien des Ortes reihum essen usw. Diesen unwürdigen Zuständen wird die Waisen-Versicherung ein Ende machen, da die Waisen nun nicht mehr von der örtlichen Armenverwaltung abhängt, sondern durch ihre Waisenrente vom Reich sichergestellt sind. Und auch die Lage der verwitweten Mutter wird eine andere und bessere. Erhält doch eine Witwe mit vier Kindern in Stolp jährlich 108 \mathcal{M} Armengeld auf ihre Kinder, die Waisenrenten würden 120—160 \mathcal{M} und mehr betragen. Der saure Gang zum Armenpfleger wird ihr in Zukunft erspart.

Ganz anders aber sieht es in großen Städten und Industrieorten mit teurerer Lebenshaltung aus. Die Witwen- und Waisenrenten bleiben hier stark hinter den Unterstützungen der städtischen Armenpflege zurück. Nur die Witwe mit einem Kinde hat Vorteil durch die Versicherung, die ihr eine kleine Rente für dies Kind zahlt, während die Stadt auf ein Kind, wenn nicht Krankheit oder besondere Umstände vorliegen, kein Pflegegeld gewährt. Vom zweiten Kinde ab aber steht sie in fast allen größeren Städten durch die öffentliche Armenpflege besser da, als durch die Versicherung, wie sie gedacht ist. In Worms, Elberfeld, Mainz, Berlin z. B. erhält eine Witwe mit vier Kindern 300—360 \mathcal{M} jährliche Beihilfe von der Stadt zur Pflege und Erziehung. — die Waisenrenten würden etwa 125—170 \mathcal{M} betragen! Auch in der höchsten Klasse nicht mehr. Und das Bild wird immer ungünstiger, je zahlreicher die Kinderzahl, also je größer die Bedürftigkeit ist!

Natürlich besteht nicht die Absicht, die Lebenshaltung der Witwen und Waisen durch die Versicherung zu verschlechtern. Es wird eben vorausgesetzt, daß die öffentliche Armenpflege auch fernerhin eingreifen soll, um die Renten zu ergänzen. Das geschieht ja in den Städten auch vielfach bei der Invaliden-Versicherung, und beide Teile stehen sich gut dabei. Die Gemeinden werden durch die Versicherung entlastet, und weil das der Fall ist, sind sie freigiebig und bemessen die Beihilfen so, daß Rente und Armengeld zusammen einen höheren Betrag ergeben, als dies sonst bei der städtischen Unterstützung allein der Fall war. Den Witwen und Waisen gegenüber würde das erst recht zutreffen, denn die Witwen- und Waisenfürsorge macht heute den Städten, da sie allein dafür aufkommen, ganz außerordentliche Kosten. Auch in wohlhabenden Gemeinden wird also das Einkommen der Witwen und Waisen etwas verbessert, aber — die öffentliche Armenpflege wird nicht entbehrlich, und die Hinterbliebenen-Versicherung hat dann ihren hauptsächlichsten Zweck verfehlt. Denn das Ziel der Sozialversicherung ist, daß der Arbeiter und seine Angehörigen, auch wenn sie nicht genügend erwerben können, ihr Einkommen dem Recht, nicht der Gnade, verdanken, daß sie freie Menschen bleiben! Davon kann aber nicht die Rede sein, solange sie der Armenunterstützung, besonders aus öffentlichen Mitteln, bedürfen. Zwar den Volkswaisen erwächst daraus kein erheblicher Schaden. Gerade in großen Städten sind für sie meist sehr gute Einrichtungen getroffen, und das Drückende gesetzlicher Armenpflege fühlen Kinder noch nicht. Um so mehr empfindet die Witwe, besonders die verwitwete Mutter — viele Heimarbeiterinnen wissen davon zu sagen —, wie bitter das Armenbrot schmeckt! Wie alle, die laufend unterstützt werden, muß sie auf das Erbrecht an ihren Sachen verzichten. Freilich, wenn unversorgte Kinder da sind, wird von diesem Verzicht fast niemals Gebrauch gemacht. Aber dem Armen kommt seine Besitzlosigkeit dadurch so recht zum Bewußtsein. Und wenn auch in den größeren Städten die Armenverwaltung meist in sehr wohlwollendem Geiste geleitet wird, bei der großen Zahl freiwilliger Hilfskräfte, deren sie bedarf, ist es natürlich ausgeschlossen, daß alle Armenpfleger edlen, humanen Sinnes sind. Wenn dieser aber fehlt, lassen sie den Bedürftigen leicht ihre Macht fühlen, begegnen ihm vielleicht unfreundlich und demütigen ihn. Gewiß gibt es viele Armenpfleger, die sich in echt menschenfreundlicher Weise ihrer Schützlinge annehmen. Und etwaige Raueheiten darf man auch nicht

zu hart verurteilen. Die gefehliche Armenpflege muß ja den Unwürdigen wie den Würdigen berücksichtigen, ihre Träger sind daher außerordentlich vielen Täuschungen und Enttäuschungen ausgesetzt. Mancher Armenpfleger ging mit warmem Herzen in die Arbeit hinein, und nach wenigen Jahren urteilt er hart und lieblos über die Bedürftigen, mit denen er oft schlechte Erfahrungen gemacht hat. Gerade Frauen von Ehrgefühl, heute von diesem Armenpfleger abhängig und morgen von jenem, leiden darunter schwer. Manche Witwe wird dadurch innerlich verbittert, die eine wird verschüchtert, während andere abstumpfen und ihre Selbstachtung verlieren. Wie können diese Frauen ihren Kindern ein gutes Vorbild sein und sie zum Rechten erziehen? Sollen die Kinder sich zu tüchtigen Menschen entwickeln, so muß vor allem dafür Sorge getragen werden, daß die Mutter nicht unter seelischem Druck verkümmert.

Daher müssen die Hinterbliebenenrenten, vor allem die Waisenrenten, auf alle Fälle überall höher sein als die laufenden Unterstüzungen, die heute die Armenverwaltung gewährt. Dagegen wird freilich eingewendet, daß dann die Familie sich nach dem Tode des Vaters oft besser stehen könnte als zu seinen Lebzeiten, was doch nicht richtig und nicht schön wäre. Wenn nämlich der Hausvater Invalidenrente bezieht, und es sind unerwachsene Kinder da, so reicht diese zusammen mit dem Verdienst der Mutter oft zur Erhaltung der Familie nicht aus, und die Armenverwaltung muß auch hier eingreifen. Aber es handelt sich dabei doch nur um einzelne Fälle, denn oft war der Vater bis kurz vor seinem Tode erwerbsfähig, dann bedeutet sein Hingang auch einen großen wirtschaftlichen Verlust für die Seinen. Und selbst wenn er Invalidenrente erhielt, ist die Lage seiner Hinterbliebenen oft schlechter als zu seinen Lebzeiten. Der Verbrauch ist freilich geringer, aber oft war der Mann noch imstande, nahezu ein Drittel seines früheren Arbeitsverdienstes zu erwerben, in anderen Fällen Haus und Kinder zu versehen, so daß die Frau ungehindert ihrer Arbeit nachgehen konnte. Am besten wäre es natürlich, wenn Väter, die Invalidenrente beziehen und unversorgte Kinder haben, gleichfalls Zuschüsse („Kinderrenten“) für diese von der Versicherung statt von der Armenverwaltung erhielten. Natürlich müßte das auch für die invaliden Mütter gelten. Von der Arbeiterschaft wird diese Forderung ziemlich allgemein aufgestellt, von anderen Seiten freilich als undurchführbar, weil zu kostspielig, erklärt. Vielleicht ließe sich hier ein Mittelweg finden: es sollten „Kinderrenten“ gegeben werden für jedes unversorgte Kind, wenn beide Eltern Invalidenrente beziehen, wenn nur der Vater Anspruch darauf hat, vom dritten Kinde ab, falls er ganz erwerbsunfähig ist.

Wenn wir größere Leistungen von der Hinterbliebenen-Versicherung verlangen, als der Gesetzentwurf uns verspricht, so müssen wir uns sagen, daß auch die Kosten größer sein werden als 100 Millionen Mark, wie sie dort veranschlagt sind. Vom Reich können wir unter den heutigen Verhältnissen kaum auf größere Zuschüsse rechnen, als vorgesehen sind. Und ob die Beiträge noch mehr erhöht werden können, erscheint fraglich. Dagegen könnten die Gemeinden herangezogen werden, denn ihnen werden durch die Versicherung ja Ausgaben erspart. Auf diesen Ausweg habe ich schon früher hingewiesen, und viele sind gleicher Ansicht. Die Städte müssen ja doch in vielen Fällen durch die Armenpflege helfend eingreifen. Wäre es nicht viel besser, sie gäben Zuschüsse an die Versicherungsanstalten, statt Armen selber an einzelne in oft kränkender Weise? Dann könnte die Versicherung die Renten nach Bedarf erhöhen, und die Hinterbliebenen wären von der Armenunterstützung befreit, ohne daß an irgendeiner Stelle Mehrkosten entstanden! Die Renten könnten den Bedingungen der einzelnen Orte angepaßt werden, verschieden bemessen in Stadt und Land, in Gemeinden mit teurerer und wohlfeiler Lebenshaltung, dadurch, daß man die Renten bei

den höheren Lohnklassen, wie sie für große, teure Orte in Betracht kommen, besonders steigert.

Der Reichstag hat in erster Lesung das Gesetz über die Hinterbliebenen-Versicherung angenommen und einer Kommission zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Im November tritt er wieder zusammen, und dann fällt die Entscheidung, wie es ausgestaltet werden soll. Daß etwas wirklich Gutes erreicht wird, dazu helfe mit, wer helfen kann! Vor allem dürfen die Heimarbeiterinnen nicht zurückstehen, wenn es gilt, den Witwen und Waisen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. In einer Eingabe an den Reichstag sollten sie ihre Einwendungen und Wünsche zum Ausdruck bringen. Der Uebersicht wegen will ich die Bestimmungen des Gesetzes noch einmal kurz wiederholen und ebenso die Forderungen in Kürze zusammenfassen:

Was die Hinterbliebenen-Versicherung uns bringen will.

Anrecht an die Hinterbliebenen-Versicherung haben die Familienangehörigen, wenn der Verstorbene Ernährer Anspruch auf Invalidenrente erworben hat.

Die Mittel werden durch Zuschüsse des Reiches (50 M für jede Witwenrente, 25 M für jede Waisenrente) und Erhöhung der Beiträge für die Invalidenversicherung aufgebracht.

Gewährt werden:

1. Witwenrenten an invalide Witwen, die nicht mehr den dritten Teil ihres früheren Arbeitsverdienstes erwerben können. Sie erhalten die Rente bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, wenn die Krankenkasse aufgehört hat, zu zahlen, als Kranken-Witwenrente, bei dauernder Arbeitsbeschränkung als Invaliden-Witwenrente.

2. Die Witwe hat Anspruch auf Heilverfahren und Angehörigen-Unterstützung, während sie in einer Heilstätte ist.

3. Witwenrente wird dem invaliden Ehemann gewährt, wenn er selbst keinen Anspruch auf Invalidenrente hat, seiner verstorbenen Frau dagegen dieses Anrecht zustand, und sie die Familie zum größten Teil ernährt hatte. Seine Kinder erhalten in diesem Fall auch Waisenrenten (s. unten).

4. Waisenrente erhält jede eheliche Waise bis zum vollendeten 15. Lebensjahr nach dem Tode des versicherten Vaters, auch nach dem Tode der versicherten Mutter, wenn die Bedingungen von Nr. 3 zutreffen.

Waisenrente erhalten alle waisenlosen Waisen nach dem Tode der versicherten Mutter, auch die unehelichen.

Ferner elternlose Enkel nach dem Tode versicherter Großeltern, wenn diese für ihren Lebensunterhalt gesorgt hatten.

5. Hat die Witwe selbst Anrecht auf Invalidenrente erworben, so erhält sie diese statt der geringeren Witwenrente, außerdem aber sofort nach dem Ableben des versicherten Ehemannes ein einmaliges Witwengeld, das so viel beträgt, wie die Witwenrente für ein Jahr betragen hätte, und ihre Kinder erhalten nach vollendetem 15. Jahre ein einmaliges Waisengeld in Höhe des achtfachen Monatsbetrages der Waisenrente, die sie bis dahin erhalten hatten.

Was wir wünschen.

1. Gewährung der Rente an die Witwe schon, wenn ihre Arbeitsfähigkeit unter die Hälfte gesunken ist.

2. Altersrente an die 70jährige Witwe, ohne Rücksicht auf ihre Erwerbsfähigkeit.

3. Das einmalige Witwengeld nach dem Tode des Ehemannes für alle Witwen.

4. Gewährung von Teilrenten an die unehelichen Waisen versicherter Väter.

5. Anrechnung der freiwillig gezahlten Beiträge in voller Höhe gleich denen der Pflichtbeiträge.

6. Vor allen Dingen aber Erhöhung der Renten, besonders der Waisenrenten, so daß

sie überall die Leistungen der öffentlichen Armenpflege übertreffen.

7. Zur Deckung der zur Erfüllung dieser Wünsche entstehenden Mehrkosten empfiehlt es sich, die Gemeinden heranzuziehen.

Der Grundgedanke der Hinterbliebenen-Versicherung ist der, daß der Beruf der Hausmutter zunächst im Hause liegt, und daß sie im Erwerbseben nicht die gleiche Stellung einnehmen kann, wie der Mann, weil sie Pflichten zu erfüllen hat, die höher stehen als der Gelderwerb: die Pflichten gegen die Familie. Dieser schöne Gedanke muß aber nicht nur anerkannt, er muß auch durch ausreichende Leistungen verwirklicht werden. Wenn das geschieht, wird die Witwen- und Waisen-Versicherung des Deutschen Reiches einen großen Schritt vorwärts und aufwärts bedeuten zum Segen des Vaterlandes und zum Vorbild für andere Völker.

Sophie Susmann-Berlin.

Anmerkung: Ich stelle diese Ausführungen zur Diskussion und bin sehr gerne bereit, wenn irgend etwas nicht klar sein sollte, auf Fragen und Einwendungen zu antworten.

Verursliche Rundschau.

Der erste Spruch eines Hausindustrie-Lohnnamts in England und seine Folgen. Der Spruch trifft die Ketten schmiede-Heimarbeiter in Cradley-Heath, eine der elendesten Hausindustrien, in der Hunderte von Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Jeder Versuch, die jämmerlichen Löhne von 5-6 Schilling wöchentlich für diese schwere, für Frauen gänzlich ungeeignete Arbeit aufzubessern, war bislang vergeblich: Die Heimarbeiter waren nicht zu organisieren, und die Schmutzkonzurrenz blieb siegreich. Das am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Gesetz erstreckt sich nun, außer drei anderen Hausarbeitsgebieten, auch auf diese Ketten schmiederei, und der dafür eingesetzte Trade Board hat unter Vorsitz von Staatsbeamten und Mitwirkung von je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter (von diesen waren 3 Heimarbeiter, 1 Führer der Organisation der Fabrik schmiede und 1 die Sekretärin der Anti Sweating League (Frä. Mac Arthur), die Löhne wie folgt festgesetzt:

Der Zeitlohn für Herstellung von gehämmerten Ketten bis zu 1 1/2 Zoll Dicke soll 2 1/2 d (= 21 Pfg.) für die Stunde netto sein, d. h. ohne daß irgendein Abzug gemacht werden darf, oder 3 1/2 d brutto. Wenn dickere Ketten hergestellt werden, so steigt der Zeitlohn dementsprechend, ebenso wie er auch steigt, wenn die Ketten mit einer besseren Art Hammer (dolly) und einer Tretramchine hergestellt sind.

Auf Grund dieser Festsetzung kann eine Frau als Ketten schmied von durchschnittlicher Geschicklichkeit in einer Arbeitswoche von 54 Stunden einen Wochenlohn von mindestens 11 sh 3 d erreichen, das bedeutet eine Lohnaufbesserung von rund 100%. Das Lohnamt für Cradley-Heath hat auch genaue Stücklohntarife aufgestellt: es galt hierbei etwa 200 verschiedene Posten durchzubereiten. Das Lohnamt veröffentlichte amtlich die von ihm festgestellten Löhne. Innerhalb von drei Monaten konnten Einwände gemacht werden, die dann zu prüfen waren. Erst nach sechs Monaten werden die durch das Lohnamt festgesetzten Löhne rechtsverbindlich. Während dieser Zeit sollten bereits die festgesetzten Mindestlöhne gezahlt werden, „sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen bestehen“. Die drei Monate Einspruchsfrist haben die Unternehmer verstreichen lassen, ohne die Lohnfestsetzungen zu beanstanden. Aber — sie hatten schon vorher möglichst viel Ueberstunden machen und auf Lager arbeiten lassen, was bei ihrer Ware, die weder verderben kann, noch von der Mode abhängig ist, sehr gut durchführbar war. Außerdem versuchten sie schon vor Ablauf der drei Monate, durch schriftliche Abmachungen von ihren Arbeiterinnen zu erreichen, daß während der sechs Monate Uebergangszeit noch zu den alten Löhnen gearbeitet würde. Natürlich galt es dann, in diesen sechs Monaten auch noch möglichst viel auf Vorrat arbeiten zu lassen, um von dem Zeitpunkt an, wo die höheren Löhne rechtsverbindlich wurden, u. U. Arbeitsstörung und Entlassung von Arbeiterinnen als Abwehr gegen die tarifliche Regelung im Gewerbe eintreten zu sehen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der noch wenig aufgeklärten Arbeiterinnen ließ sich einschüchtern und unterschrieb die von den Arbeitgebern verlangte Vereinbarung. Die im „Verband weiblicher Arbeiter“ (einer Organisation, die mit der unsern so manche Ähnlichkeit hat) gewerkschaftlich organisierten Frauen erkannten die Gefahr, die dem Gewerbe durch das verlängerte zu niedrigem Löhne Arbeiten drohe, und verweigerten die Unterschrift der Vereinbarung. Unter Führung

von Miß Mrs Arthur, die vielen von uns noch vom Internationalen Frauenkongresse her bekannt ist, veranstaltete der „Verband weiblicher Arbeiter“ zahlreiche aufklärende Versammlungen, in denen die weiblichen Schmiede vor diesen schriftlichen Vereinbarungen dringend gewarnt wurden. Infolgedessen weigerten sich die meisten Arbeiterinnen, die bis dahin noch nicht unterschrieben hatten, es zu tun. Darauf antworteten die Arbeitgeber mit einer allgemeinen Aussperrung, von der nach den letzten Nachrichten 638 weibliche Kesselschmiede — 330 organisierte, 308 unorganisierte — betroffen sind. Da bei diesen der Mangel an Aufklärung, die wohl so schnell nicht zu erreichen war, als Widerungsgrund angesehen wird, werden sie aus der Gewerkschaftskasse des „Verbandes weiblicher Arbeiter“ mit unterstützt. Wir können nur wünschen, daß — so weit die eigenen Mittel nicht reichen sollten — die englischen „Frauen anderer Stände“, die warm an diesem Ringen ihrer Schwestern Anteil nehmen, tapfer mithelfen, daß die Aussperrung von Cradley Heath mit einem Siege endige.

Zur Lohnämterfrage ergibt sich aus den Vorgängen, die dieser erste Schiedsspruch im Gefolge hat, deutlich, daß solche langatmigen Uebergangsbestimmungen den sozialen Frieden nicht fördern, sondern hindern. Die Rechtsverbindlichkeit der Löhne muß von vornherein einsetzen, damit Rechtsicherheit für alle, auch die noch unaufgeklärten und deshalb leicht einzuschüchternden Angehörigen eines Gewerbes, vorhanden ist.

Der Ausstand in der Damenmäntel- und Kleiderindustrie Newhorts ist nach rund achtwöchiger Dauer durch Bewilligung der Forderungen der Arbeiterschaft beendet worden. Ueber 70 000 Arbeiter, unter ihnen etwa 5000 Frauen und Mädchen, waren an diesem Niesenkampfe beteiligt, von dem man nur wünschen kann, daß er dauernde Abhilfe für die z. T. unerhörten Zustände in den Newporter „Schwitzbuden“ gebracht haben möge!

Frankfurter Heimarbeiterverhältnisse. Durch die Tagespresse gehen zurzeit folgende Bilder aus der Heimarbeit der schönen, reichen Mainstadt, die wir unsern Lesern nicht vor-enthalten wollen.

„Frau K. K., wohnhaft zu Frankfurt, näht seit einigen Jahren für ein hiesiges Geschäft Knabenanzüge. Ungeachtet der gesteigerten Lebensmittelpreise wurden die Löhne immer tiefer herabgesetzt. Zurzeit erhält die Frau für eine Knabenjacke e ohne mit aufgesetzten Falten, Soutachebesatz, Kragen, Gürtel und Vorderfalte mit Steifleinen mehrfach abgepiepft, aufgesetzten Taschen, sämtliche Nähte mit Futter besetzt, 18 Pf., für bessere Qualitäten mit Paffe, gefütterten Ärmeln 22 bis 28 Pf.! Bessere Sorte war ursprünglich mit 32 Pf. bezahlt, wurde aber in Zeiten flauen Geschäftsganges auf 28 Pf. herabgesetzt. Dasselbe Geschäft zahlt für Russenkleid, Halsauschnitt, Ärmel, Schliß, Gürtel und unten herum mit Borte besetzt, der Schliß mit Segenleiste 10 Pf., für Knabenhosen von 9 Pf. an aufwärts! Knöpfe und Knopfschere werden in der Fabrik genäht, dagegen hat die Näherin Haken und Oesen, sowie Druckknöpfe anzunähen. Die Frau kann bei angestrengtester über- langer Arbeitszeit am Tage bestenfalls 10 Jacken zu 18 Pf. anfertigen, von den andern entsprechend weniger. Man wird zugeben müssen, daß das eine tüchtige Arbeitsleistung ist, und daß schon eine gute Schulung und Gewandtheit erforderlich ist, um ein solches Quantum herzustellen. Von dem Bruttolohn von 1,80 M gehen noch die Auslagen für Garn, Maschine, Reparaturen, Del, Nadeln ufm. ab. Eine gewerbliche Nähmaschine kostet 150 M und ist bei so starker Benutzung in der Regel in 7 bis 8 Jahren verbraucht. Es bleiben der Frau also bei 12- bis 14stündiger Arbeit täglich etwa 1,55 M, was einem Stundenverdienst von 12 bis 13 Pf. gleichkommt. Man stelle demgegenüber den ortsüblichen Tagelohn von 2,50 M für erwachsene weibliche Personen oder den der Wasch- und Putzfrau. Frau K. K. hat in einem Hinterhaus eine Zweizimmer-Wohnung inne, von der sie ein Zimmer abvermietet hat, in dem andern locht, wohnt, arbeitet und schläft sie mit ihren zwei Kindern, die sie durch ihrer Hände Arbeit ernährt. Vor einigen Jahren noch eine kräftige, gesunde Frau, ist sie jetzt durch die dauernde Ueberanstrengung unterleibsfrank und hochgradig blutarm geworden. Angesichts solcher Verhältnisse in unserm wohlhabenden Frankfurt erscheint es wie Hohn, wenn man im Reichstag sich noch immer nicht klar ist über die Notwendigkeit staatlicher Lohnregelung für die Heimarbeit.

Daß auch vom Standpunkt des Konsumenten aus dringend eine Regelung erforderlich ist, mag folgende Tatsache beleuchten: In einer der engsten Gassen der Altstadt, in kleiner, dumpfer, höchst unsauber gehaltenen Wohnung, die vom Geruch trodnender Kinderwäsche, den Ausdünstungen der Menschen und allerlei Kochdünsten erfüllt ist, wohnt Familie K. Der Mann ist lungenfrank, zudem mit offenen tuberkulösen Wunden bedeckt, arbeitsunfähig, die Frau und die beiden Kinder sind blutarm und

unterernährt. In diesem Mitten werden Tüten für Geware geklebt, wobei auch der Mann gelegentlich hilft. Für einfache Spitzdüten gibt es 35 Pf. fürs Tausend, für die komplizierteren Düten etwas mehr; dabei muß die Frau den Kleister stellen. Der Tagesverdienst beläuft sich auf 75 Pf. bis 1 M! Da der Arbeitgeber zudem die Bezahlung schuldig blieb, hat die Frau die Arbeit aufgegeben.“

Wir haben diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.
Ein unglaublicher Fall von Arbeiterinnen-Ausbeutung

findet sich im Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten von Aachen für 1909. In einem warenhausähnlichen Konfektions- und Ausstattungs-geschäfte wurden „mehrere Arbeiterinnen an zwei aufeinander folgenden Tagen bis 3 Uhr nachts beschäftigt. Nach dreistündigen Ruhepausen im Geschäftsraum wurden sie morgens um 6 Uhr wieder zur Arbeit herangezogen, so daß sie erst am dritten Tage abends um 8 Uhr nach Hause gehen konnten.“ Der Geschäftsführer wurde zu 500 M Geldstrafe verurteilt, hat aber — Berufung eingelegt.

Die Nähmaschine als unentbehrliches Hausgerät einer Arbeiterfamilie. Gemäß § 811, Ziffer 1 der Zivilprozessordnung sind bekanntlich diejenigen Sachen, welche für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind, der Pfändung nicht unterworfen. Der Gläubiger eines Arbeiters hatte nun in dessen Wohnung eine Nähmaschine pfänden lassen, woraufhin der Arbeiter, gestützt auf die oben erwähnte Gesetzesvorschrift, geltend gemacht hatte, die gepfändete Nähmaschine sei in seinem Haushalt unentbehrlich. Seine Familie bestehe aus 6 Köpfen, und seine Frau sei nicht in der Lage, die für alle Familienmitglieder nötigen Näharbeiten mit der Hand zu fertigen, da ihr außer der Besorgung des Haushalts noch die Verrichtung von Arbeiten zum Zwecke des Erwerbs obliege. Diesen Ausführungen des Schuldners hat sich das Landgericht Darmstadt nicht verschlossen und demgemäß die Pfändung der Nähmaschine für unzulässig erklärt. In Anbetracht der dürftigen Verhältnisse, in denen sich der Schuldner befindet, ist die Frau verpflichtet, auch außerhalb des Haushaltes zum Zwecke des Erwerbs zu arbeiten. Diesen Pflichten würde die Frau aber nicht nachkommen können, wenn sie sämtliche für ihre starke Familie erforderlichen Näharbeiten ohne Zuhilfenahme einer Maschine ausführen müßte. Unter diesen besonderen Umständen ist daher die Nähmaschine als unentbehrliches Hausgerät anzusehen, dessen Pfändung unzulässig ist. „Nachzeitung für Schneider.“

Aus anderen Verbänden.

Berlin-Nord. Der 12. September brachte uns eine gut besuchte Versammlung. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung: Unsere Betriebswerkstätte und der angebotene gemeinsame Warenbezug fanden viel Zustimmung in den Reihen der Mitglieder. Die Vorsitzende hatte die Freude, einen Haufen hübscher Lotteriegewinne überreicht zu bekommen. Möchten doch noch viele solcher Bausteine zum Altersheim geliefert werden! Reichen Beifall erntete Fr. Maria Ham mit ihrem Bericht über die Brüsseler Heimarbeit-Ausstellung. Es meißelte sich folgende ein Mitglied den Wort und meinte, unsre Organisation möge den Wunsch äußern, daß auch Berlin bald wieder den Vorzug habe, eine Weltausstellung in seinen Mauern zu beherbergen, damit Geld hereinkäme! An der Bibliothek wurde flott umgetauscht. 10 neue Mitglieder traten der Organisation bei. Schluß um 1/11 Uhr.

Berlin-Nordost. Unsere September-Versammlung, die unsere erste Vorsitzende Frau Stolzman, leitete, war gut besucht. Alle folgten gespannt ihren Ausführungen über die Einrichtung der Betriebswerkstätte. Im Anschluß hieran wurde das Hauptvorstandsprotokoll eingehend besprochen. Endlich kamen wir dann zur längst geplanten Besprechung der neuen Satzungen. Frau Gutknecht verfolgte hierbei eine ganz neue Methode und behandelte die Satzungen in Frage und Antwort. Erstaunlich war es zu sehen, wie manche Mitglieder darin eingeweiht waren, dagegen andere nicht eine Ahnung hatten, wie sie sich bei den Einrichtungen des Gewerbevereins: Krankengeldzuschuß, Rechtsschuß, Maschinenkauf usw. zu verhalten haben. Vielen Mitgliedern sind erst im Lauf der Debatte die eigentlichen Zwecke und Ziele des Vereins bekannt geworden, daß unsre Organisation nicht nur zur Unterstützung der Mitglieder da ist, sondern auch die Mitglieder Pflichten gegen den Verein haben. An diesem Abend hatten wir 3 Neuaufnahmen. Die Vorsitzende begrüßte die neuen Mitglieder und legte ihnen den Verein warm ans Herz. Nicht nur treu zahlende, sondern auch treu arbeitende Mitglieder möchten sie werden! Mit dem Gewerkschaftsgruß wurde die Versammlung um 1/11 Uhr geschlossen.

Berlin-Ost. Die Versammlung am 5. August wies einen guten Besuch auf. Die Zahlungsfreudigkeit schien groß, denn die Kassensührerin konnte den an sie gestellten Anforderungen kaum gerecht werden. Lebhaftes Interesse brachte die Versammlung den Mitteilungen über die zu errichtende Betriebswerkstätte entgegen. Nach der Teepause berichtete Herr Prosch über seine Tätigkeit in der Jugendgerichtshilfe. — Die bestellten Waren — Kaffee, Tee, Kakao und Seife — gelangen in der Versammlung am 3. Oktober zur Verteilung. — Die Novemberversammlung muß, da das Stiftungsfest am 7. November stattfindet, auf den 31. Oktober verlegt werden, worauf schon jetzt aufmerksam gemacht wird.

Bromberg. Die Tätigkeit unseres Arbeitsnachweises hatte uns schon nach kurzer Zeit gezeigt, daß uns für verschiedene Zweige geübte Arbeiterinnen fehlen. Daraus erwuchs die dringende Aufgabe, für die Fortbildung unserer Mitglieder durch Einrichtung von Lehrkursen bemüht zu sein. Leider fehlten uns dazu bislang die Mittel, da allein durch unsere Mitglieder die erheblichen Kosten solcher Einrichtungen nicht aufgebracht werden konnten. Jetzt endlich sind wir zu unserer Freude instand gesetzt worden, den langgehegten Wunsch zu erfüllen, da uns die Handelskammer für den Regierungsbezirk Bromberg in dankenswerter Weise eine Beihilfe von 100 M zur Einrichtung von Lehrkursen zugewiesen hat. Die Kurse, zu denen Anmeldungen bereits in großer Zahl vorliegen, beginnen im Oktober. Die Leitung derselben ist der Handarbeitslehrerin, Fr. Helene Krause, übertragen worden. Daß unsere Organisation neben der Arbeit auch für die Erholung ihrer Mitglieder sorgt, zeigt unser Ende August an der 6. Schleiße veranstaltetes Sommerfest, welches, von gutem Wetter begünstigt, einen sehr erfreulichen Verlauf nahm. Unsere Gruppe zählt jetzt 39 Mitglieder.

Halle a. S. Bisher hatten die Sozialdemokraten uns in Ruhe gelassen. Ein Vortrag über die „Königin Luise“ in der letzten Versammlung der Südgruppe war ihnen nun die Veranlassung zu einem Angriff im „Volksblatt“ in der bekannten gehässigen Tonart. Zwar unser Gewerbevereinsarbeit konnten sie nichts am Zeuge fliden, nur in allgemeinen Nebensarten von „Ausbeutertum“, „armfertigen Almosen, die durch hohe Beiträge erkaufte werden müßten“, „Frauen von Parteigenossen gehörten nicht in solchen christlichen Verein“ usw. Darüber gab es in unsern Septemberversammlungen eine lebhaft Aussprache. „Was tut denn die Sozialdemokratie für uns Heimarbeiterrinnen?“, hieß es „nichts“. Das Gute, das erreicht ist, haben wir einzig unserm Gewerbeverein zu danken. Steber sollte die sozialdemokratische Partei ihren Einfluß auf die Männer gebrauchen, daß sie nicht den größten Teil ihres Verdienstes für sich behalten. Dann würden viele Frauen nicht mehr nötig haben, mit Heimarbeit wenige Groschen zu verdienen. Und braucht nicht die Frau eines „frei“ organisierten Mannes oft am nötigsten Aufmunterung und Stärkung, wie sie in unserm Gewerbeverein zu finden ist? Wer von Almosen redet, sagt die Unwahrheit. Darum gerade haben wir ja einkimmig beim letzten Sommerausflug den bis dahin freien Kaffee abgelehnt, weil wir auf eigenen Füßen stehen wollen. Dann gab die Sekretärin eine Berechnung nach Zahlen, wie sich die Vorteile der Mitgliedschaft: Krankengeldzuschuß, Wöchnerinnenbeihilfe, Prozente beim Nähmaschineneinkauf, Beteiligung an Lehrkursen, gemeinschaftlicher Bezug von Kohlen, Garn, Knöpfen usw. zu dem wöchentlichen Beitrag stellen. Es wurde festgestellt, daß sowohl die Papierarbeiterinnen wie die Näherinnen weit mehr Vorteile vom Gewerbeverein haben, als sie Beitrag einzahlen; hatten doch die 35 Mitglieder z. B., die an unsrer Wäscheversorgung im letzten Winter mitarbeiteten, hierdurch allein einen Verdienst bis zu 45 M, und unsre Löhne waren durchweg ungefähr 50 Prozent höher, als sie hier die meisten Wäsche-geschäfte zahlen. Das ist ein nüchternes Rechenexempel, das wir den Sozialdemokraten getroßt entgegenhalten können. Für die idealen Werte, die die Mitgliedschaft im Gewerbeverein gibt, die höhere Bildung, den neuen Mut und die Freudigkeit zur Arbeit, zum Leben, werden sie leider wenig Verständnis haben.

Hamburg-Hammerbrook. Am 5. September fand in der Gruppe Hammerbrook die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war so glänzend besucht, wie wir es selten erlebten. Kaum konnte der Saal alle fassen. Es wurden mehrere Neuaufnahmen gemacht. Die Vorsitzende berichtete ausführlich von der Berliner Betriebswerkstätte, die auch Hamburg besonders interessiert. Die Mitglieder wurden ermahnt, sich den Arbeitsnachweis recht zuneige zu machen und pünktlich auf Besprechungen zu antworten. Nach der Teepause hielt Frau Fuchs einen fesselnden Vortrag über die Königin Luise, in dem sie ihre Eigenschaften als Frau und Mutter, sowie ihre Schlichtheit und Keuschheit als Landesmutter leuchtend hervortreten ließ.

Zum Schluß überreichte sie den Anwesenden Gedenschriften über die Königin, mit Bildern zur Erinnerung an den 100. Todestag. Beides wurde mit warmem Beifall und Dank aufgenommen. Damit schloß diese außerordentlich gut besuchte und angeregte Versammlung.

Königsberg i. Pr. „Eine neue Aufgabe“ war der Titel des Leitartikels in der letzten Nummer unseres Blattes. Das klingt uns sehr zeitgemäß in die Ohren; denn neue Aufgaben werden auch uns in Königsberg gestellt. — Wir stehen vor großen Veränderungen: Unser Arbeitsnachweis zieht zum 1. Oktober in eine eigene Wohnung und dadurch wird manchem tief empfundenen Mangel abgeholfen werden. Es ist uns fast wie ein Wunder, daß es so weit gekommen ist. — Vielleicht interessiert es unsere Kolleginnen draußen im Reich, wenn wir etwas ausführlicher davon erzählen. Sie wissen schon von dem großen Lieferungsauftrag für das städtische Krankenhaus, der uns im Frühjahr vom Magistrat auf unsere Bitte zuteil wurde. Wie freuten wir uns darüber, mit welcher Freudigkeit gingen ordentliche und außerordentliche Mitglieder an die Arbeit! Bei der Ausführung zeigten sich ungeahnte Schwierigkeiten. Das Zuschneiden und die Arbeitsausgabe konnten im jetzigen Arbeitsnachweis nicht vor sich gehen — provisorisch diente dazu die Wohnung der Vorsitzenden. Aber mit welchem Fleiß wurde und wird hier gearbeitet! So konnte ein Teil schon geliefert werden. Die Freude wurde nun aber sehr getrübt, da der größte Teil davon wieder zurückkam, wegen einer, wie es uns schien, ganz unwesentlichen Abweichung von der Probe-Fade. Sie problematisch wieder herzustellen, kostete große Opfer von seiten der kontrollierenden ordentlichen Mitglieder. Gewarnt durch diesen Vorfall werden nun die in Arbeit befindlichen Männerhemden sehr genau geprüft. Es zeigt sich, daß sie fast alle ungenügend gearbeitet sind. Wie schwer ist es also, da zu helfen, wo wir hauptsächlich helfen wollen: die schlecht bezahlte Arbeit in besser bezahlte umzuwandeln! Die schlecht verdienenden Mitglieder können meistens nicht gute Arbeit leisten, das ist der springende Punkt. Hier soll eingesezt werden! Das neue Lokal in der Magisterstraße, das neben dem Bureauzimmer einen größeren Saal hat, wird uns den Raum für Bekürse gewährleisten. Hoffentlich — das wird die Hauptschwierigkeit sein — werden sich auch die Schillerinnen finden, die es am allerndrigsten brauchen. Wir dürfen nicht vergessen, wie schwer es gerade für sie ist, noch in späteren Jahren weiterzulernen und die Zeit sich abzu sparen. Aber der gute Wille vermag viel, und auf ihn bauen wir. Den Einatz, den unsere Hauptvorsitzende für die Betriebswerkstätte in Berlin verlangt, den müssen wir auch in Königsberg aufstreiben können: Guter Wille, Geld und Zeit! Auch wir müssen alles Kleinliche von uns weisen, dann wird es auch bei uns vorwärts gehen. Wir haben das neue Lokal gemissermaßen leichtsinnig gemietet. Wir wußten nicht genau, wo das notwendige Geld herkommen würde. Da es sich aber als Notwendigkeit herausgestellt hatte, gingen wir mit gutem Vertrauen ans Werk. Unser Vertrauen ist nicht zusehendem geworden. Der Mann in Königsberg, der seine Vaterstadt lieb hat, und der in großmütiger Weise sich schon so manches unvergängliche Denkmal in Königsberg gesetzt hat, der hat auch uns geholfen: Geheimrat Walter Simon o schenkte für den Arbeitsnachweis 300 M. Damit sind wir für das erste gesichert, wenn auch nicht für die weitere Zukunft. Wenn es aber geht wie wir hoffen und wünschen, dann wird allmählich der Arbeitsnachweis sich selber erhalten können. Sehr allmählich wohl, und viel Geduld werden wir haben müssen, und inzwischen werden wir der Mithilfe verständnisvoller Menschen nicht entraten können, aber wenn wir nur *treu arbeiten*, wird sie uns nicht fehlen, dessen sind wir gewiß. Warum sollten wir auch nicht mit gutem Mut in die Zukunft sehen? In Berlin haben wir eine Hauptvorsitzende, die mit weitem Blick die Verhältnisse überieht und so manchen zur Mithilfe überzeugt, der sonst fernstände, und an Opfermut und Beharrlichkeit allen als Beispiel voran leuchtet. Und außerdem haben wir durch sie an einer Stelle Schutz und Schirm, die uns wohl Trost und Zuversicht sein kann. Als im August unser Kaiserpaar in Königsberg war und alt und jung ihm zujubelte, da hat unsere Kaiserin sich auch drei Vertreterinnen unseres Gewerksvereins vorstellen lassen. Mühte die Vorstellung auch nur flüchtig sein, da die Zeit drängte, so fand unsre liebe Landesmutter doch Zeit, für die Köpfe zu danken, die die Gruppe ihr als Willkommensgruß in das Schloß geschickt hatte, und den Wunsch auszusprechen, daß es mit der Heimarbeit in Königsberg gut vorwärts gehen möge! So konnten die drei Vertreterinnen in der Versammlung erzählen, daß unsere Kaiserin auch für die Königsberger Heimarbeiterrinnen ein warmes Herz hat und ihrer Sorgen gedenkt. Darum freudig vorwärts, ihr Mitstreikern, durch Kreuz und Leid das Ziel im Auge, so wollen wir auch in den Winterfeld-

zug eintreten mit der Devise unserer Hauptvorsitzenden: Vorwärts mit Gott!

Reiße. Die gut besuchte Septemberversammlung verlief in der angeregtesten Weise. Alle vorliegenden gewerkschaftlichen Fragen wurden unter lebhafter allgemeiner Diskussion behandelt und das Hauptvorstandsprotokoll eingehend besprochen. Das für Vertrauensfrauen von dem Hauptvorstand eingeführte Ehrenzeichen mit dem Bildnis der Kaiserin wird hoffentlich auch bei uns bald durch ein Mitglied getragen werden. Bedingung ist, daß dasselbe seit dem 1. Januar 1910 der Gruppe zehn neue Mitglieder erworben hat. Wir geben uns der frohen Hoffnung hin, daß auch Reiße sich allmählich wieder zur früheren Höhe aufschwingen wird. Unsere Gruppe beabsichtigt, dem guten Beispiele anderer zu folgen und ein Erholungsheim für Heimarbeiterrinnen in unserer Nähe, in unserem schönen Schlesiensland, selbst einzurichten. Die Mitglieder wurden dann zur reger Beteiligung an den am 1. Oktober hier von den vereinigten Frauenvereinen geplanten Wandertochtursen aufgefordert und ihnen eifriges Werben für diese außerordentlich nützliche soziale Sache ans Herz gelegt. Es folgte jetzt die anregende Erzählung „Ihr erstes Honorar“, die mit großem Beifall aufgenommen wurde. In der Augustversammlung hatten wir einen wertvollen Vortrag des Kartellvorsitzenden, Herrn Win k o w s k i, über den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild. Mit gemeinsamem Gesang wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Neuß. Der Nachmittag des 11. September fand unsere Arbeit obliegend, sondern im Stadgarten, galt es doch, der Schwestergruppe M.-G l a b b a c h einige schöne Stunden zu bereiten. Die Zeitungsanzeige, welche den Besuch der M.-G l a b b a c h in Aussicht stellte, war von Erfolg und hatte die Neusser Mitglieder fast vollzählig im Stadgarten vereint. Einige Vorstandsmitglieder empfingen die Gäste am Bahnhofe und geleiteten sie zum Hasen, dessen stattlichen Ausbau zu besichtigen. Von dort ging's zum altehrwürdigen Münster, dessen schöne Bauart und Kunstschätze zu bewundern. Ein Spaziergang durch Promenade und Stadgarten, die noch immer in Blumenflor prangten und bei unsern Gästen viel Beifall fanden, beendete den Rundgang. Unter gemüthlichem Geplauder wurde nun der Kaffee eingenommen, dem um 5 Uhr die „gewerkschaftliche Versammlung“ folgte. Die erste Vorsitzende, Frä. G o b e r, begrüßte die lieben Gäste und unsere Mitglieder aufs herzlichste. Die zweite Vorsitzende, Frau M a s e n, erläuterte das Protokoll der Hauptvorstandsitzung und betonte besonders den Punkt „Ehrenzeichen“. Sie ist stolz darauf, als zweite Vorsitzende die erste der Neusser Gruppe zu sein, welche ein Anrecht auf dieses Ehrenzeichen hat, da sie in diesem Jahre schon elf neue Mitglieder erworben hat. Frau J o o s - M.-G l a b b a c h dankte der Neusser Gruppe für den herzlichen Empfang und forderte in begeisterten Worten zum treuen Festhalten am Gewerksverein auf. Herr Dr. N i e d e r - M e y d t verbreitete sich in längerem Vortrage über die Heimarbeit und erntete stürmischen Beifall. Einige von Mitgliedern der Gladbacher und Neusser Gruppe gut gespielte Theaterstücke erhöhten die frohe Stimmung und man bedauerte allgemein, daß um 8 Uhr das Zeichen zum Ausbruch gegeben wurde. Mit dem Versprechen, im kommenden Jahre der Gladbacher Gruppe einen Gegenbesuch abzustatten, zu welchem Frau J o o s in liebenswürdiger Weise eingeladen hatte, trennte man sich mit dem Bewußtsein, daß auch am Niederrhein unsre Bewegung ein Schutz und eine Freude ihrer Mitglieder sei, und daß wir alle helfen müssen, sie auszubreiten, wo immer es Heimarbeiterrinnen gibt.

Pantow bei Berlin. Unsrer junge Gruppe hat dem scheidenden Sommer zu Ehren ihrer Septemberversammlung ein gemüthliches Kaffeeloch im Garten des Versammlungslokals vorangehen lassen. Die Spiele, die alt und jung erheiterten, mußten allerdings der Regenschauer wegen zum Teil in den Saal verlegt werden. Unter den Gästen war ein kaum zwölfwähriges Töchterchen, die zum „Besentanz“ und zur „Reise nach Jerusalem“ sehr nett aufspielte. Unter allerlei Heiterkeit entschwanden die Stunden, bis der Ernst der Sitzung begann. Aufmerksamkeit lauschten unsre erkaunten Mitglieder den Ausführungen über unsre „Betriebswerkstätte“. Dann beschäftigte uns die Krankenassenwahl, und Frä. S t e p h a n gab stoll in gebäugter Kürze Bericht von dem ersten internationalen Kongreß der christlichen Gewerkschaften, von dem man in Berlin noch immer allzu wenig weiß, versteht es doch ein Teil der Presse gar zu gut, das totzuschweigen, was nicht ins Schema paßt. Der treue Stamm der kleinen, noch kein Jahr alten Gruppe wappnet sich auch ferner mit Jähigkeit, weil alles Werben dort auf besonders harten Widerstand zu stoßen scheint.

Posen. Feststimmung und hohe Freude erfüllte die Herzen in den Augusttagen, an denen unser geliebtes Kaiserpaar im Kreise der Prinzen und Prinzessinnen im neuen Kaiserjoch

zu Posen seinen Einzug hielt. An der Spalierbildung beteiligte sich unsere Gruppe mit 50 Mitgliedern. Bei der Kürze der Feststraße dürfte diese Zahl nicht überschritten werden, nur der energischen Vertretung durch die zweite Vorsitzende, Frau Bette, hatten wir es zu verdanken, daß wir als einziger Frauenverein zugelassen wurden. Ganz besonders froh waren wir Heimarbeiterrinnen über die Erlaubnis, der geliebten Landesmutter einen Rosenkranz mit schriftlicher Begrüßung ins Schloß senden zu dürfen. Im Namen unserer Kaiserin ist uns dafür ein herzliches Dankschreiben vom Freiherrn von Mirbach zuteil geworden. — Zu neuer Arbeit für die Vereinsfrage, zum Werben und zum Zusammenhalt haben uns die Reisetage begeistert, möchte es uns auch gelingen, in der besseren Ausbildung der Mitglieder im kommenden Winter Fortschritte zu machen. Der Kursus im Wäschnähen im vorigen Jahre hat eine Anzahl Mitglieder bedeutend gefördert. Heimarbeiterrinnen für gute Wäsche werden hier immer gesucht.

Wiesbaden. Ja, die Zeit entteilt mit unheimlicher Geschwindigkeit! Wieviel Monate sind schon wieder verfloßen, seitdem wir einmal hier von uns hören ließen. Da war noch Winter und jetzt steht schon wieder der Herbst vor der Tür. Manchen interessantesten Vortrag haben wir inzwischen gehört in unsern Versammlungen, nicht nur über Gewerkschaftliches, sondern z. B. auch über den Kampf gegen die Schundliteratur und über Blutarbeit und Fleischsucht, dies leider bei unsern Mitgliedern so häufige Leiden! Dann berichtete uns Frä. Gabel, die Frankfurter Gruppensekretärin, sehr anschaulich von ihrer Studienreise nach England, und unsere Augustversammlung verlief in Gestalt eines trotz Regen wohl gelungenen Ausfluges, bei starker Beteiligung von groß und klein. Jetzt wollen wir nun ernstlich daran gehen, unsere Jugend zu organisieren, d. h. die Töchter und sonstigen jugendlichen Angehörigen unserer Mitglieder vielleicht monatlich einmal zu sammeln, um ihnen mancherlei für Geist und Gemüt zu bieten. Und noch ein herrlicher Plan schwebt verlockend vor unsern Augen: nachdem wir den Bericht der Königsberger über ihr Erholungsheim „Saffau“ gelesen haben, scheinen uns die Schwierigkeiten, die sich einem eigenen Erholungsheim entgegenstellen, nicht mehr so unüberwindlich. Auch wir wollen mit allen Kräften nach einem solchen streben. Möge Gott zu all dem guten Willen das Vollbringen geben!

Eine Bitte.

„Die andern Gruppen feiern sicher viel mehr Feste, als wir,“ hieß es in unserer letzten Vorstandssitzung, „es steht doch so viel davon in der „Heimarbeiterrin“.“

Schon längst wollte ich die Gruppenvorsitzenden bitten: Könnten wir nicht die letzten Seiten unsres Blattes, die Gruppenberichte, dazu benutzen, uns gegenseitig ganz anders anzuregen und zu fördern, als das bisher geschehen? Fast alle älteren Gruppen haben Versuche mit Submissionsaufträgen gemacht, richten Vorträge, Arbeitsvermittlung ein, schaffen wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder durch gemeinsamen Bezug usw. Wie interessant wäre es, hierüber in regelmäßigen Berichten Einzelheiten zu erfahren! Wie sehr würde das den andern Gruppen weiterhelfen! Hat doch jede unserer Gruppen ihr eigenes Gesicht; überall wieder werden die einzelnen Arbeitszweige, die wir jetzt in Angriff nehmen, anders angefaßt werden; man könnte so viel von einander lernen. Während meiner Arbeit für die vier verschiedenen Ortsgruppen des sächsisch-thüringischen Gewerbandes habe ich grade diesen Austausch der Arbeitsanregung, den ich vermittelte, als sehr wertvoll empfunden.

Wir Hallenser lesen sehr gern Berichte von Festen und freuen uns, daß überall im Leben der Vereinschwestern der Frohsinn zu seinem Recht kommt, aber wir bitten herzlich: Laßt uns mehr von eurer Arbeit hören, mehr einzelnes, scheinbar kleines. Das hilft uns allen vorwärts!

Margarete Schreder.

Versammlungsanzeiger.

- Nachen.** 10. Okt., 14. Nov., 8 1/2 Uhr, Peterstr. 45.
- Gauverband Groß-Berlin.** 25. Okt., 22. Nov., 8 Uhr, Gr. Hamburger Straße 28, Diskussionsabend. **Stiftungsfest:** 7. Nov.
- Berlin-Neubitt.** 3. Okt., 14. Nov., 1/8 Uhr, Wilmersdorfer Straße 63.
- Berlin-Nord.** 10. Okt., 14. Nov., 1/8 Uhr, Bernauer Str. 4.
- Berlin-Nordost.** 4. Okt., 1. Nov., 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Quergeb. II.
- Berlin-Ost.** 3. und 31. Okt., 1/8 Uhr, Gr. Frankfurter Str. 11, Hof 1.
- Berlin-Süd.** 4. Okt., 1. Nov., 1/8 Uhr, Johannisstr. 6, Gr. Saal.
- Berlin-Südost.** 18. Okt., 15. Nov., 8 Uhr, Raupiger Straße 9, Stfl. z. I.

- Berlin-Wedding.** 17. Okt., 21. Nov., 8 Uhr, Alte Nazarethkirche, Schulstraße.
- Berlin-West.** 10. Okt., 14. Nov., 8 Uhr, Kossendörferstr. 41, S. pt.
- Bielefeld.** 2. Okt., 6. Nov., 5 Uhr, im alten Rathausaal am alten Markt.
- Bohning.** 6. Okt., 3. Nov., Gasthaus „Zur Eintracht“.
- Breslau-Nord.** 3. Okt., 7. Nov., 8 Uhr, Wastelgasse 7.
- Breslau-Süd.** 10. Okt., 14. Nov., 8 Uhr, Herrenstr. 21—22.
- Bromberg.** 10. Okt., 14. Nov., Neue Volkshöhe am Gann-von-Behren-Platz.
- Danzig.** 10. Okt., 14. Nov., 8 1/2 Uhr, Westr. Gewerbehalle.
- Darmstadt.** 7. Okt., 4. Nov., 8 Uhr, Stifflstr. 47.
- Dirschau.** 7. Okt., 4. Nov., 8 Uhr, Vereinshaus, Samborstraße.
- Dresden-Alstadt.** 18. Okt., 15. Nov., 1/8 Uhr, Am See 3, pt.
- Dresden-Neustadt.** 4. Okt., 1. Nov., 1/8 Uhr, Glacisstr. 3.
- Düsseldorf.** 5. Okt., 2. Nov., 8 Uhr, Paulushaus, Eingang Jahnstraße 11.
- Elbing.** 3. Okt., 7. Nov., 8 Uhr, Erholungsheim.
- Erfurt.** 3. Okt., 7. Nov., 8 Uhr, Allerheiligenstr. 2, Vereinshaus.
- Essen.** 27. Okt., 24. Nov., 8 Uhr, Alfredshaus.
- Frankfurt a. M.** 5. Okt., 2. Nov., 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Friedrichshagen.** 18. Okt., 15. Nov., 8 Uhr, Diakonissenhaus.
- H. Stadthagen.** 6. Okt., 3. Nov., 8 Uhr, Dahlener Straße, Gesellenhaus.
- Griesheim.** 21. Okt., 18. Nov., 8 1/2 Uhr, Kleinkinderschule, Schulstraße.
- Halle-Nord.** 5. Okt., 2. Nov., 1/8 Uhr, Albrechtstr. 27.
- Halle-Süd.** 10. Okt., 14. Nov., 1/8 Uhr, Mauerstr. 7, Herberge zur Heimat.
- Hamburg-Stadt.** 10. Okt., 14. Nov., 8 Uhr, ABC-Str. 57, I.
- Hamburg-Hammerbrook.** 3. Okt., 7. Nov., 8 Uhr, Hammerbrookstraße 66, I.
- Hamburg-Winterhude.** 11. Okt., 8. Nov., 8 Uhr, Ellsenheim, Vohmoortweg 31.
- Hannover.** 24. Okt., 21. Nov., 8 Uhr, Burgstr. 30, Arbeiterverein.
- Kassel.** 13. Okt., 10. Nov., 8 Uhr, Altes Rathaus, Obere Karlstraße 12.
- Köln.** 10. Okt., 14. Nov., 8 Uhr, Morzellenstr. 13, Aula.
- Königsberg i. Pr.** 17. Okt., 21. Nov., 8 Uhr, Vorder-Rohgarten 49.
- Leipzig.** 3. Okt., 7. Nov., 1/8 Uhr, Kofstr., Vereinshaus.
- Magdeburg.** 13. Okt., 10. Nov., 8 Uhr, Richards Festhalle, Wpflstr.
- München.** 23. Okt., 20. Nov., 1/4 Uhr, Kofloksaal des Saderbräu, Sendlinger Straße 75, I.
- Neiße.** 6. Okt., 3. Nov., 8 Uhr, Rath. Vereinshaus.
- Neuenhagen.** 10. Okt., 14. Nov., 7 Uhr, bei Reimann, Schweitzerhaus.
- Neuß.** 13. Okt., 10. Nov., 8 Uhr, Sammtorwallstr. 27, Gesellenhaus.
- Nordhausen.** 5. Okt., 2. Nov., 8 1/2 Uhr, Riesenhaus am Lutherplatz.
- Pantow.** 5. Okt., 2. Nov., 8 Uhr, Kaiser-Friedrich-Str., Gewerkschaftshaus.
- Posen.** 17. Okt., 21. Nov., 1/8 Uhr, Vereinshaus vor dem Berliner Tor.
- Rheydt.** 5. Okt., 2. Nov., 8 Uhr, Obenkirchener Straße bei Wassen.
- Rixdorf.** 24. Okt., 28. Nov., 1/8 Uhr, Bergstraße 147, Bürgerfale.
- Rummelsburg.** 17. Okt., 21. Nov., 8 Uhr, Kantstraße 19 bei Schüler.
- Stettin.** 3. Okt., 7. Nov., 8 Uhr, Elisabethstr. 53.
- Stolp.** 10. Okt., 14. Nov., 8 Uhr, Aula der Hsh. Töchterchule.
- Stuttgart.** 5. Okt., 2. Nov., 1/8 Uhr, Gobe Str. 11.
- Zwiflingen.** 2. Okt., 6. Nov., 4 Uhr, Gesellenhaus.
- Weihensee.** 10. Okt., 14. Nov., 8 Uhr, Gemeindehaus am Mirbachplatz.
- Wiesbaden.** 10. Okt., 14. Nov., 8 Uhr, Dranienstr. 53.
- Wilmersdorf.** 4. Okt., 1. Nov., 8 Uhr, Achenbachstraße 18—19, Gemeindehaus.

Ein treues Mitglied ist nach Gottes unerforschlichem
Rathschluß wieder aus unsern Reihen in die ewige Heimat
abgerufen!

In Gruppe Hannover starb am 25. August 1910
nach langem, schweren Leiden an Herzschwäche unser
liebes Mitglied

Fräulein Auguste Dellers,
geboren am 6. September 1858 in Hannover.